

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 202.

Mittwoch den 4. September 1872.

(334—1) Nr. 4598.

Kundmachung.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober d. J. stattfindende vier- unddreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende April 1872 zur Verlosung angemeldeten krain. Grundentlastungs-Obligationen, sowie ferner auch die Vornahme von solchen Obligationen, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte, für die Zeit vom

16. September l. J.

bis zum Tage der Kundmachung der am 31ten Oktober d. J. verlosenen Obligationen sistiert.

Laibach, am 1. September 1872.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(322b—3) Nr. 5810.

Kundmachung.

In S. M. Kriegs-Marine wird für die Pefelschmiedwerkstätte des k. k. See-Arsenals in Pola ein Werkführer mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und dem für die Marinebeamten der XI. Diätenklasse normierten Quartiergelde aufgenommen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 196 vom 28. August 1872, berufen.

Wien, im August 1872.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium (Marine-Section.)

(330—2) Nr. 1165.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der politischen Verwaltung in Dalmatien sind 3 systemisirte Bezirks-Commissärs-Stellen in der Kategorie jährlicher 1200 fl., beziehungsweise 1000 fl. und 800 fl. zu besetzen.

Für diese Stellen wird hiemit der Concurs mit einer vierzehntägigen Frist, vom Tage der ersten Kundmachung dieser Verlautbarung durch die „Wiener Zeitung“ angefangen, ausgeschrieben.

Bewerber haben im Wege der vorgelegten Behörde ihre documentierten Gesuche bei diesem Statthalter-Präsidium binnen obiger Frist einzubringen und außer der vollständigen Eignung für diese Stellen die vollkommene Kenntniss der italienischen und illyrischen Landessprachen nachzuweisen.

Zara, am 23. August 1872.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

(333—2) Nr. 1561.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 21. d. M. bei der k. k. Staatsanwaltschaft zu Graz neu creierten provisorischen Staatsanwalts-Substitutenstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden ö. W. wird somit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum

21. September l. J.

bei dieser k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen.

Graz, am 28. August 1872.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(307—3) Nr. 1121.

Kundmachung.

Zur Besetzung der Schuldienerstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und Übungsschule in Laibach, womit ein Jahresgehalt von 250 fl. und das Quartiergeld jährlicher 50 fl. verbunden ist, wird hiemit der Concurs neuerlich ausgeschrieben.

Anspruch auf diesen Dienstposten haben außer jenen, welche bereits auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853 für eine vorbehaltene Civilbedienstung vorgemerkt sind:

Unteroffiziere, welche zwölf Jahre, darunter wenigstens acht Jahre als Unteroffiziere, im stehenden Heere, in der Kriegsmarine oder in den Stämmen und Abtheilungen der Landwehr activ gedient haben und gut conduitisirt sind, ebenso, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Dienstjahre, jene Unteroffiziere, welche vor dem Feinde oder in Ausübung des öffentlichen Sicherheitsdienstes durch Verletzung für den Militärdienst untauglich geworden sind, ohne hiedurch die Verwendbarkeit für Civildienste verloren zu haben.

Die Bewerber müssen nebst dem Certificate über den erlangten Anspruch auch die körperliche Eignung, die Kenntniss der beiden Landessprachen besitzen, lesens- und schreibenskundig sein.

Zudem wird der Nachweis über irgend eine Vorbildung oder Eignung gewünscht, um auch im natur-historischen und physikalischen Cabinet verwendet zu werden.

Die Competenzgesuche sind von denjenigen Bewerbern, welche nicht mehr dem Militärverbande angehören, unmittelbar, von den noch in activer Dienstleistung Stehenden aber im Wege ihres vorgelegten Commando innerhalb der Frist von sechs Wochen, vom heutigen Tage an gerechnet, beim gefertigten k. k. Landesschulrath einzubringen.

Die nicht mehr im Militärverbande stehenden Bewerber haben ihrem Gesuche nebst dem Certificate über den erlangten Anspruch und dem bezeichneten auch ein vom Gemeindevorsteher ihres dauernden Aufenthaltsortes ausgefertigtes Wohlverhaltenszeugniss und bezüglich der körperlichen Eignung für die angestrebte Stelle ein von einem amtlich bestellten Arzte ausgefertigtes Zeugniss anzuschließen.

Die Gesuche der nach dem Gesetze vom 19ten April d. J. (Nr. 60 R. G. B.) anspruchsberechtigten Bewerber sammt Beilagen genießen die Befreiung von Stempelgebühren, und wird schließlich bemerkt, daß der obige Dienstposten nur an einen Anspruchsberechtigten verliehen werden kann, es wäre

denn, daß sich ein Anspruchsberechtigter und für diesen Dienstposten geeigneter Bewerber darum nicht melden würde.

k. k. Landesschulrath für Krain. Laibach, am 10. August 1872.

Der Vorsitzende:

k. k. Landespräsident

Alexander Graf Auersperg m. p.

(321b—3) Nr. 7966.

Concurrenz-Kundmachung

wegen Lieferung der Buchdruckerarbeiten und eventuell des dazu erforderlichen Papiere für die k. k. Finanz-Landes-Behörden in Steiermark, in Kärnten und in Krain und deren unterstehende Behörden, Aemter und Organe für die drei Jahre 1873, 1874 und 1875 oder für sechs Jahre 1873 bis einschließig 1878.

Siehe Amtsblatt Nr. 198 vom 30. Aug. 1872.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark in Graz, am 16. August 1872.

(332—1) Nr. 10016.

Kundmachung.

Die Avisogebühr für Fahrpostsendungen ist von den Adressaten oder von deren Bevollmächtigten nur in jenen Fällen zu entrichten, in welchen das postamtliche Aviso (Abgabsrecepisse) durch die Briefträger oder sonstige Bestellte des Abgabs-Postamtes in die Behausung des Adressaten überbracht wird.

Wenn daher die Avisos (Abgabsrecepisse) den Adressaten oder ihren Bevollmächtigten durch von ihnen eigens aufgenommene Boten oder durch zu ihrem Hausstande gehörige Personen oder auch durch Gemeindeböten zugesendet werden, oder wenn Adressaten oder ihre Bevollmächtigten Fahrpostsendungen ohne vorausgegangene Avisierung bei dem Abgabs-postamte selbst abholen, darf außer der auf der Sendung hastenden Gebühren keine Zustellungs- oder Avisogebühr eingehoben werden.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 10. l. M., Z. 1330 — 1347 in Kenntniss gesetzt.

Triest, am 26. August 1872.

Von der k. k. Postdirection.

(323—2)

Subarrendirungs-Kundmachung.

Am 25. September 1872 wird über die dem k. k. Staatshengsten-Filialposten zu Sello bei Laibach erforderlichen Verpflegungs-Bedürfnisse beim k. k. Staatshengsten-Depot Graz die öffentliche Behandlung mittelst gestiegelten schriftlichen Offerten abgehalten werden.

Diese nach dem üblichen Formulare verfaßten, mit einer Stempelmarke von 50 kr. versehenen Offerte müssen nebst dem 5perc. Badium dem k. k. Staatshengsten-Depot zu Graz an dem besagten Behandlungstage bis längstens 11 Uhr vormittags übergeben, und sollen später einlangende Offerte nicht berücksichtigt werden.

Diejenigen Offerten, welche sich diesseits bisher an keiner Lieferung betheiligt, haben ihren Offerten auch noch behördlich ausgestellte Soliditäts-Zeugnisse beizuschließen.

Die näheren Lieferungsbedingungen können täglich beim k. k. Staatshengsten-Filialposten zu Sello eingesehen werden.

Sello bei Laibach, den 28. August 1872.

k. k. Staatshengsten-Filialposten.

Die Behandlung wird abgeführt

wann?	wo?	für die Stationen	auf die Zeit		t ä g l i c h e					4 monatliche
			von	bis	Erforderniß					
					Brot à 50 Loth	Haiser à 1/6 Metzen	Heu à 10 Pfund	Streuftroh à 5 Pfund	Bettenstroh à 12 Pfund	
25. September 1872	beim Staatshengsten-Depot zu Graz	Sello	1. November 1872	31. Oktober 1873	40	65	50	50	66	Bund